



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats

**zu dem Dringlichen Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE**

**für ein Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags**

Drucksache 18/7158

- A. Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.
- B.
1. Der Dringliche Gesetzentwurf war dem Ältestenrat in der 134. Plenarsitzung am 20. März 2013 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.
 2. Der Ältestenrat hat zu dem Dringlichen Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.
 3. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2013 den Dringlichen Gesetzentwurf beraten und die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Wiesbaden, 14. Mai 2013

Berichtersteller:
Mathias Wagner (Taunus)

Vorsitzender:
Norbert Kartmann